

**Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP)
2008 - 2012**

- 1. Investitionsmaßnahmen für Schulen
und Kindertageseinrichtungen**
- 2. verfahrenstechnische Neuerungen**
- 3. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse**

Sitzungsvorlage Nr.: 08 – 14 / V 00071

Anlage

Beschluss des Schul- und Sportausschusses des Stadtrates vom 28.05.2008 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Schulen und Kindertagesstätten

Mit der seit vielen Jahren anhaltenden, sehr hohen Investitionstätigkeit in den Investitionsschwerpunkten Schulen und Kindertagesbetreuung schuf und schafft der Stadtrat die materiellen Voraussetzungen und damit die wesentliche Grundlage für die Bildungsoffensive München.

Die Stadtkämmerei brachte in der Stadtratsvollversammlung vom 07.05.2008 den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes für die Jahre 2008 - 2012 ein (Variante 620), das nach Art. 70 Abs. 2 der Bayer. Gemeindeordnung als Unterlage für die mittelfristige Finanzplanung aufzustellen ist. Die Vollversammlung des Stadtrates hat den Programm-entwurf entgegengenommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf ein neues DV-Verfahren mit SAP/R3 wird die Einführung einer 6-Jahresplanung vollzogen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird die Gesamtsumme für den 5-Jahreszeitraum 2008– 2012 ausgewiesen; die nachrichtlich dargestellten Angaben für das Jahr 2013 sind verbindliche Planzahlen und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung in den gesetzlichen Programmzeitraum ein.

Der dieser Vorlage als Anlage beiliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2008– 2012 unterscheidet drei Investitionslisten (IL). Die IL 1 entspricht dem Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne des § 24 KommHV. Sie enthält jene Maßnahmen, die nach den derzeitigen Erkenntnissen als finanziell gesichert anzusehen sind und somit im Programmzeitraum voraussichtlich verwirklicht werden können.

In der IL 2 sind weitere dringende Maßnahmen enthalten, deren Finanzierung derzeit zwar nicht sichergestellt ist, deren Planungen aber fortgeführt werden sollen.

Hinweis: Projekte in IL 2, die gemäß den Richtlinien der SOBON (Sozialgerechte Bodennutzung) verfolgt werden, gelten ebenfalls als finanziell gesichert. Die sonstigen Vorhaben, deren Realisierung aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten nicht absehbar ist, sind in der IL 3 zusammengefasst.

Innerhalb der jeweiligen IL sind die Maßnahmen entsprechend dem Haushaltsschema nach Maßnahmennummern sowie nach Rangfolgennummern (RF) geordnet. Unabhängig von einer bisherigen Haushaltsveranschlagung erhält jede MIP-Maßnahme im neuen System SAP/R3 als wesentliches Ordnungskriterium eine Maßnahmennummer.

Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2008 - 2012 (Variante 620) weist für den Bereich des Schulreferats folgende Investitionsvolumina (in 1000 €) auf:

1.1 Schulen (Einzelplan 2)

	2008	2009	2010	2011	2012	Gesamt	2013
T€	107.167	139.460	112.019	83.300	73.228	515.174	42.476
T€	0	6.739	5.615	11.519	11.889	35.762	7.908
T€	0	3.105	500	500	991	5.096	500

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 640) von 473,924 Mio. € auf 515,174 Mio. € um 41,250 Mio. € erhöht.

Im Schulbereich haben sich folgende Investitionsschwerpunkte herauskristallisiert:

- die Planung, der Neubau, die Erweiterung und der Umbau von allgemeinbildenden Schulen (rd. 124 Mio. €), insbesondere in den neuen Siedlungsgebieten
- die Generalinstandsetzung bzw. Große Modernisierung/Große Instandsetzung alter Schulgebäude (rd. 108 Mio. €).
- Neubau und Umbau von berufsbildenden Schulen (rd. 67 Mio. €).
- Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Programm „Investition, Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB) zur Ganztagesbetreuung im Zuge der Einführung des G 8 (achtjähriges Gymnasium; rd. 64 Mio. € Gesamtkosten, weitere Teilbeträge sind bei den Generalinstandsetzungen St.-Anna-Gymnasium u. Gisela-Gymnasium enthalten, Restabwicklung bis zum Jahr 2010).
- Erfüllung von Brandschutzaufgaben (Kat. B I = Gefahr für Leben und Gesundheit) von derzeit rd. 120,7 Mio. € (entsprechende Summen sind auch in anderen Einzelbaumaßnahmen und Generalinstandsetzungen etc. enthalten) und Brandschutzpauschale mit 13,4 Mio. € (künftig sukzessive Aufstockung, im Einzelfall durch separate Beschlussvorlagen).
- Pauschalen des beweglichen Anlagevermögens (rd. 59 Mio. €, davon DV-Ersatzbeschaffung im Zusammenhang mit der Vernetzung der Schulen rd. 41 Mio. €).

Allgemeinbildende Schulen

Die flächendeckende, wohnortnahe Bereitstellung von Grund- und Hauptschulen als gesetzliche Pflichtaufgabe hat im Schulneubau unverändert Priorität. Auf erhöhten Bedarf bzw. auf Bedarf an neuen Schulen reagiert das Schulreferat mit dem Umbau oder der Erweiterung bestehender Schulgebäude, sowie dem Bau neuer Schulen, insbesondere in den neuen Siedlungsgebieten. Bedeutende Neubauprojekte sind:

- Grundschule im Bereich Siemensgelände „Isar-Süd“ mit 150 Tagesheimplätzen
- Grundschule am Arnulfpark (ehem. Containerbahnhof) mit 150 Tagesheimplätzen
- Grundschule Nymphenburg Süd mit 200 Tagesheimplätzen
- Grundschule auf der ehem. Funkkaserne mit 150 Tagesheimplätzen
- Grundschule Leibengerstraße mit 100 Tagesheimplätzen

- Grundschule Freiham mit 200 Tagesheimplätzen
- Grundschule Helsinkistr. (Messestadt Riem) mit 100 Tagesheimplätzen; finanziert durch MRG, deshalb nur Einrichtungskosten und Grundstücksablösekosten im MIP

Für folgende Schulen sind Umbauten und Erweiterungen im Bau bzw. in Planung:

- Grundschule Forellenstr. 1
- Grundschule An der Schäferwiese 5
- Grundschule Gänselieselstr. 23
- Grundschule Grafinger Straße
- Grundschule Regina-Ullmann-Straße
- Grundschule Welzenbachstr. 12 (mit großer Modernisierung des Bestandes)
- Grund- und Hauptschule Zielstattstr. 74 (mit Neubau Förderschule)
- Hauptschule Situlistr. 87 (mit Neubau Förderschule)
- Schulzentrum Pfarrer-Grimm-Str. 1
- Grundschule Kirchenstr. 11 und 13
- Grundschule Lehrer-Götz-Weg 21
- Grundschule Waldmeisterstr. 38
- Grundschule Canisiusplatz 2 (siehe auch bei Generalinstandsetzungen)
- Grundschule Haimhauser Str. 23 (siehe auch bei Generalinstandsetzungen)
- Grund- und Hauptschule Alfonsstr. 8 mit Brandschutz
- Grund- und Hauptschule Führichstr. 53 (im Zusammenhang mit dem Projekt "Soziale Stadt")
- Hauptschule u. Förderzentrum Echardinger Grünstreifen, Innsbrucker Ring 75
- Grundschule und Realschule an der Blütenburg, Grandlstr. 5

Generalinstandsetzungen / Große Modernisierungen / Große Instandsetzungen

Diese Maßnahmetypen, die sich primär in der technischen Größenordnung unterscheiden, dienen neben der Verhinderung des drohenden Substanzverfalls der teilweise aus der vorletzten Jahrhundertwende stammenden Gebäude auch dazu, die Anlagen in technischer, funktionaler und organisatorischer Hinsicht wieder auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Generalinstandsetzungen, Große Modernisierungen und Große Instandsetzungen werden bisher stets als Einzelmaßnahmen in das MIP eingestellt und im Vermögenshaushalt finanziert. Nach den Hochbaurichtlinien handelt es sich um sog. "Investive Erhaltungsmaßnahmen". Die erste Planungsphase (Untersuchungsauftrag) erfolgt nach den Hochbaurichtlinien verwaltungsintern. Erst nach der sog. Vorplanung wird der Stadtrat erstmals mit der Maßnahme befasst (Projektauftrag). Entsprechend den Hochbaurichtlinien erfolgt die Einstellung der Baukosten erst dann in das Mehrjahresinvestitionsprogramm, wenn seitens des Stadtrates der formelle Projektauftrag erteilt wurde. Das heißt, dass bis zu dieser Verfahrensstufe lediglich Planungskosten für größere Baumaßnahmen in das MIP aufgenommen werden (Planungskosten für Baumaßnahmen mit geschätzten Baukosten bis 5 Mio. € sind in der Planungskostenpauschale beim Baureferat angesiedelt).

Neben diesen, im MIP 2008 - 2012 (Programmwurf) einzeln eingestellten bereits laufenden Instandsetzungen der Berufsschulen am Simon-Knoll-Platz 3, des St.-Anna-Gymnasiums, St.-Anna-Str. 20, des Gisela-Gymnasiums, Arcisstr. 65, und des Schulzentrums Perlach-Nord, Quiddestr. 4, erfolgen derzeit die verwaltungsinternen Planungen, Untersuchungen und Vorbereitungen für eine Reihe weiterer, dringender Maßnahmen, die bereits im MIP (IL 1) aufgenommen wurden:

GS Canisiusplatz 2, GS Bazeillesstr. 8, GS Welzenbachstr. 12, GS Haimhauser Str. 23, GS/HS Zentnerstr. 2.

Programm-Pauschalen

In vielen schul- und schulartspezifischen Bereichen besteht als Folge der pädagogischen oder der technischen Entwicklung, wegen nutzungsbedingten Verschleißes, wegen erhöhter sicherheitstechnischer Anforderungen, wegen geänderter oder neuer Lerninhalte usw. permanenter Investitionsbedarf.

Hier boten seit Jahrzehnten entsprechende Programm-Pauschalen den notwendigen Spielraum und die geeigneten Instrumente, um die Finanzmittel nach fachlichen, technischen und administrativen Gesichtspunkten innerhalb des vereinbarten Finanzrahmens nach eigenverantwortlich bestimmten Kriterien flexibel und bedarfsorientiert disponieren zu können (z. B. Fachlehrsaaal- oder Sporthallensanierungsprogramm). Die Pauschalen für bauliche Maßnahmen wurden aufgrund haushaltsrechtlicher Änderungen in den Verwaltungshaushalt (Gruppierungs-Nr. 505, Erhaltungsaufwand) überführt.

Für die im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2008-2012 verbliebenen Programm-Pauschalen (für Einrichtungskosten) sind allerdings nach Auffassung des Schulreferates die Pauschalansätze - gemessen an den Maßnahmen, die damit zu finanzieren sind - regelmäßig viel zu gering dotiert.

Deshalb soll demnächst für die Bereiche Berufliche Schulen, Gymnasien, Real-, Grund-, Haupt- und Förderschulen ein gemeinsamer Beschluss zur Fachlehrsaaalsanierung vorgelegt werden, der den Sanierungsstau in den genannten Schulbereichen behandelt; betroffen sind dann sowohl die baulichen Maßnahmen als die begleitenden Einrichtungsmaßnahmen.

Verschiedene Pauschalen des beweglichen Anlagevermögens:

Aufgrund der neuen KommHV-Doppik sind im Entwurf des MIP 2008-2012 bewegliche Sachen des Anlagevermögens mit einem Nettowert über 150 € entsprechend der Pauschalen des Vermögenshaushaltes aufgenommen. Es handelt sich dabei um Pauschalen des beweglichen Anlagevermögens für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Kraft- und Nutzfahrzeuge, für Software und Unterrichtssoftware. Der Arbeitsaufwand für das Schulreferat - sowohl bei der Beschaffung als auch in der Anlagenbuchhaltung - ist hierdurch enorm gestiegen.

Brandschutz

Das Thema "Brandschutz in Schulen und Kindertagesstätten" erreicht seit Kurzem immer größere Dimensionen. Brandschutz hatte im Bereich des Schul- und Kultusreferates im Hinblick auf die Verantwortung gegenüber den Kindern, Schülerinnen und Schülern, sowie dem Lehr- und Erziehungspersonal bereits in der Vergangenheit einen sehr hohen Stellenwert. So wurden bereits über Jahrzehnte hinweg in vielen Bestandsanlagen umfangreiche Verbesserungen und Nachrüstungen im Bereich Brandschutz durchgeführt. In der Regel war es die Bereitstellung der notwendigen 2. Rettungswege über z. B. außenliegende Fluchttreppen.

So gingen allein in den Jahren 1998 bis Ende 2007 bei der Abt. Bau und Planung des Schulreferates 561 "Bescheide" der Branddirektion ein, welche zusammen mit dem Baureferat kontinuierlich abgearbeitet wurden bzw. noch werden. In der Hauptmasse der Auflagen handelt es sich um bauliche Maßnahmen, welche umfangreiche Untersuchungen, Planungen, sowie entsprechende Verfahren (Schulaufsicht, Förderung, Baugenehmigung, Stadtratsbeschlüsse usw.) nach sich ziehen.

Umfang und Inhalt dieser Bescheide haben sich jedoch in letzter Zeit massiv verändert. Allein im Zeitraum vom Anfang Januar 2007 bis Ende April 2008 sind 82 Bescheide eingegangen (auf den Zeitraum Januar 2008 bis Ende April 2008 entfielen allein schon 35, davon 11 mit Gefahr für Leben und Gesundheit), welche nach den Ausführungen der Branddirektion zum Großteil nun die Kategorie B I, d. h. Gefahr für Leben und Gesundheit der Gebäudenutzer, beinhalten. Diese Einschätzung des Brandschutzes führt dazu, dass solche Auflagen mit höchster Priorität bearbeitet werden müssen. Dies bindet erhebliche Arbeitskapazitäten im Bereich der Abt. Bau und Planung und im Baureferat.

Im Moment werden rd. 130 (!) aktuelle Brandschutzmaßnahmen sowohl der erhöhten Kategorie B I "Gefahr für Leben und Gesundheit" als auch der Kategorie B II "Sonstige bauliche und betriebliche Maßnahmen" bearbeitet. Auch bei der etwas nachrangigeren Kategorie B II handelt es sich nach Einschätzung der Branddirektion um zur Aufrechterhaltung

des notwendigen Brandschutzes dringend erforderliche Maßnahmen, die ebenfalls rasch abzarbeiten sind.

Im MIP sind momentan Maßnahmen im Umfang von rd. 120 Mio. € enthalten. Noch nicht erfasst sind hier die Projekte, für welche die Kosten noch ermittelt werden. Das Schul- und Kultusreferat rechnet jedoch überschlägig damit, dass die Gesamtsumme der momentan bekannten Maßnahmen (bei denen im Regelfall von Kosten pro Objekt mit 2-3 Mio. € zu rechnen ist) den Umfang von 180 Mio. € bald erreicht sein wird.

Dies stellt nur eine Momentaufnahme dar, da bei der momentan Intensität der Feuerbeschauen der Branddirektion mit weiteren Bescheiden zu rechnen ist.

Dies stellt das Schulreferat vor erhebliche Probleme. Zum einen entsteht seitens der Öffentlichkeit der fatale Eindruck, ein Großteil der Schulen und Kindertagesstätten entspräche nicht den rechtlichen Vorgaben (hier muss erläutert werden, dass für sämtliche Objekte eine Baugenehmigung vorliegt und dass für die Gebäude auch schon in der Vergangenheit Feuerbeschauen durchgeführt, bzw. Brandschutzverbesserungen in Form von betrieblichen und baulichen Maßnahmen vorgenommen wurden). Zum anderen wird der Gestaltungs- und Handlungsspielraum des Schulreferates im Bereich der Investitionen und damit im Bereich der eigentlichen Bildungstätigkeit durch das immer größer werdende Finanzvolumen der Brandschutzmaßnahmen immer mehr eingeengt. Es besteht zudem in jedem dieser Fälle die Gefahr, dass - wenn es bei der jeweiligen Einschätzung bleibt - es u.U. zu Sperrungen von Räumen und Anlagen kommen kann. In der Vergangenheit konnte dies im Einzelfall immer noch durch sog. Vorabbaumaßnahmen abgewehrt werden; dies wird jedoch in Zukunft vermutlich nicht in allen Fällen erreichbar sein, so dass sich das Schulreferat künftig durchaus auf solche Aktionen vorbereiten muss.

Nachdem Brandschutzmaßnahmen absolute Priorität in der Abwicklung haben, konzentrieren sich die Arbeitskapazitäten der Immobilienverwaltung der Abt. Bau und Planung hauptsächlich auf den Bereich Brandschutz, so dass immer mehr andere wichtige Arbeitsbereiche zurückgestellt werden müssen.

Um unabhängig von den im MIP aufgenommenen Einzelmaßnahmen reagieren zu können, wurde in den Programmzeitraum eine Pauschale für investive Brandschutzmaßnahmen eingeführt (hier sind in der Regel raumstrukturelle Veränderungen relevant, wie z. B. neue Treppen usw.). Mit dieser Pauschale ist das Schulreferat in der Lage, schneller und flexibler auf geänderte Anforderungen (zum Beispiel im Baugenehmigungsverfahren, wenn zusätzliche bauliche Anforderungen gestellt werden) zu reagieren. Unabhängig davon bleiben aber die im MIP bereits aufgeführten Einzelmaßnahmen weiterhin relevant. Gleichzeitig wurde im Verwaltungshaushalt ebenfalls eine Pauschale mit einem Umfang von jährlich 1 Mio. € eingestellt, um nichtinvestive Brandschutzmaßnahmen (z. B. Deckenverstärkungen, Abkofferungen von Leitungen usw.) im Rahmen des Bauunterhalts vornehmen zu können.

Bereits jetzt ist aber erkennbar, dass diese Pauschalen von deren Höhe her nicht ausreichen, um alle anfallenden zusätzlichen Maßnahmen abzudecken. Mit der Stadtkämmerei wurde vereinbart, dass im Laufe des Jahres eine gesonderte Beschlussvorlage vorgelegt wird, welche den Umfang aller laufenden und geplanten Brandschutzmaßnahmen darstellt.

Berufsbildende Schulen

Gemäß dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 15.12.1999 zur Raumsituation des Beruflichen Schulwesens wurde im MIP in IL 1 eine Pauschale für den Neubau von Berufsschulen eingestellt. Im MIP-Zeitraum verbleibt noch eine Pauschale von 100 Mio. €. Von dieser Pauschale wurden das BSZ Riem, Astrid-Lindgren-Str 1. und das BSZ Riess-tr. 30-44 abgespalten und fertiggestellt. Im Bau befinden sich die Generalinstandsetzung des BSZ Simon-Knoll-Platz mit rd. 63 Mio. € (der Erweiterungsbau wurde 2007 bereits fertiggestellt) und der Neubau der BS für Gartenbau und Floristik Am Kapuzinerhölzl 45. Die BOS/FOS in der Nordheide mit Gesamtkosten von 58 Mio. €, davon 1 Mio. € Planungskosten im MIP-Zeitraum befindet sich in Planung; dieses Projekt wird nun, nachdem eine Realisierung im Rahmen von "Public Private Partnership" - sog. PPP-Modell nicht mehr weiterverfolgt wird, in "konventioneller" Form realisiert. Gleichzeitig laufen die Untersuchungen zum Umbau des von der Stadt München im Herbst letzten Jahres gekauften An-

wesens Balanstr. 208 für die beruflichen Schulen des Maler- und Lackiererhandwerks (in dem Objekt sind derzeit wegen der Generalinstandsetzung des Schulgebäudes Quiddestr. 4 die schulartunabhängige Orientierungsstufe und die Werner-von-Siemens-Realschule ausgelagert).

1.2 Theater, Konzerte, Musikpflege (Epl.33, UA 3331 Sing- und Musikschule) und Volksbildung (Epl. 35, UA 3553 Einrichtung der Erwachsenenbildung Achatswies)

		2008	2009	2010	2011	2012	Gesamt	2013
IL 1		53	59	53	53	53	271	53
IL 2		0	0	0	0	0	0	0
IL 3		0	0	0	0	0	0	0

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 640) von 212 T€ auf 271 T€ um 59 T€ erhöht.

Die Pauschalen für das bewegliche Anlagevermögen sind hier enthalten.

1.3 Kindertageseinrichtungen (Epl. 4, UA 4601, 4641, 4643, 4644, 4645 und 4646)*

		2008	2009	2010	2011	2012	Gesamt	2013
IL 1		56.513	75.810	46.805	16.777	9.725	205.630	5.020
IL 2		0	7.451	9.833	9.258	4.060	30.602	1.620
IL 3		0	1.160	1.434	0	0	2.594	0

* 4641 = Kindertagesstätten; 4644 = Koop. Modell Kinderbetreuung
 4645 = Betriebsträgerschaften und städt. Restanteil sozialgerechte Bodennutzung
 4646 = Baukostenzuschüsse für Kindergarten- und Hortplätze nichtstädt. Träger

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 640) von 196,603 Mio. € auf 205,630 Mio. € um 9,027 Mio. € erhöht.

Für den Bau von Kindertageseinrichtungen einschließlich Kinderkrippengruppen in sog. Kooperationseinrichtungen sind im Planungszeitraum 2008 bis 2012 rd. 206 Mio. € veranschlagt – inkl. SOBON, Entwicklungsmaßnahmen und Investitionsfördermittel. Im Zusammenhang mit Entwicklungsmaßnahmen und der Sozialgerechten Bodennutzung sind in Investitionsliste 2 weitere Maßnahmen mit einem Mittelbedarf von rd. 14 Mio. € vorgesehen, die bei Abschluss der Planungen bzw. entsprechenden Verhandlungsergebnissen mit den Bauträgern schnellstens realisiert werden können.

Bei Maßnahmen der Sozialgerechten Bodennutzung sollen die Projekte in die Investitionsliste 1 aufgenommen werden, sobald Zahlungseingänge der jeweiligen Infrastrukturkostenbeiträge erfolgt sind. Zugleich bzw. mit der endgültigen Verabschiedung des Mehrjahresinvestitionsprogramms soll die Stadtkämmerei ermächtigt werden, die mit den Zahlungseingängen verbundenen Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms zu gegebener Zeit vornehmen zu können. Diese Vorgehensweise wurde zwischen der Stadtkämmerei und dem Schul- und Kultusreferat abgestimmt und vom Stadtrat am 27.07.2005 beschlossen.

Darüber hinaus sind in der Investitionsliste 2 Projekte in einer Größenordnung von 17 Mio. € eingestellt, für die keine Finanzierungsbeiträge von privater Seite zu erwarten sind. Die Zahlen verdeutlichen die enormen Anstrengungen der Landeshauptstadt München in diesem Bereich.

Die Vorhaben der Investitionsliste 1 einschließlich der Plätze in Kooperationseinrichtungen ermöglichen die Errichtung von 199 Kindergartengruppen (4975 Plätze), 78 Hortgruppen (1950 Plätze) und 87 Krippengruppen (1044 Plätze). Mit den Vorhaben der Investitionsliste 2 im Zusammenhang mit Entwicklungsmaßnahmen und der sozialgerechten Bodennutzung sollen einschließlich der Kooperationseinrichtungen weitere 46 Kindergartengruppen (1104 Plätze), 11 Hortgruppen (275 Plätze) und 21 Krippengruppen in Kooperationseinrichtungen (252 Plätze) geschaffen werden. Hinzu kommen in neuen Schulen 1050 Tagesheim- und 200 Hortplätze.

Zur Finanzierung des verbleibenden städtischen Anteils an den SOBON-Maßnahmen ist in Investitionsliste 1 (UA 4645) eine Pauschale in Höhe von 7,5 Mio. € eingeplant. Für Baukostenzuschüsse von Kindergartenplätzen und Hortplätzen nichtstädtischer Träger (UA 4646) sind 15 Mio. € vorgesehen.

Die Planung bei Vorhaben in IL 2 wird in der Regel bis zur Projektgenehmigung weitergeführt, um gegebenenfalls Verzögerungen von Projekten in der IL 1 durch Vorratsplanung ausgleichen zu können.

Aktuelle Versorgungssituation

Im Stadtgebiet München gibt es 329¹ städtische Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 16.668 Kindergarten- und 7.590 Hortplätzen. In 287 freigemeinnützigen und sonstigen, also nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen werden insgesamt 15.398 Kindergarten- und 1.833 Hortplätze angeboten. Die Nachfrage nach städtischen Kindergarten- und Hortplätzen übersteigt jedoch das Angebot erheblich, da die Einschreibung insgesamt 948 Vormerkungen im Kindergartenbereich und 508 Vormerkungen im Hortbereich ergeben hat. Für die nichtstädtischen Einrichtungen ergaben sich im Kindergartenbereich 3.152 und im Hortbereich 335 Vormerkungen (Stand 01.10.2007).

Der unverändert anhaltende Investitionsschub im Kindergarten- und KOOP-Bau hat mittlerweile stadtweit zu einem momentanen Versorgungsgrad (04/2008) von 80 % bei Kindergärten geführt. Kleinräumig differiert der Versorgungsgrad jedoch noch z. T. erheblich. Im 2. Stadtbezirk, Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt beträgt z. B. die Versorgung derzeit nur 64 %. In Pasing-Obermenzing, 21. Stadtbezirk, beträgt der Versorgungsgrad nur 66 %, wohingegen er in anderen Bereichen bereits die 90 %-Marke übersteigt. Aber auch in diesen Bereichen gibt es keine ungenutzten Kindergartenplätze. Es liegen sogar Vormerkungen vor. Mit den finanzierten Maßnahmen des MIP-Entwurfes 2008 – 2012 wird ein weiterer großer Schritt in Richtung des vom Stadtrat festgesetzten 90%-Ziels unternommen.

Der Hortversorgungsgrad beträgt stadtweit derzeit 35% (unter Einberechnung der Tagesheimplätze an Grundschulen). Trotz der in diesem MIP-Programm entworfenen Schaffung von zusätzlichen Hortplätzen sind in Zukunft noch erhebliche finanzielle Aufwendungen zu leisten, um einen ausreichenden Versorgungsgrad gewährleisten zu können.

An dieser Stelle muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die starke Wohnbautätigkeit in neuen Siedlungsgebieten, wie z. B. die Entwicklungsachse Hauptbahnhof-Laim-Pasing, ehemalige Kasernenflächen (z. B. Funkkaserne, Prinz-Eugen-Kaserne, Bayern-Kaserne), Freiham zusätzlichen, teilweise erheblichen Kindertagesstätten-Platzbedarf auslösen wird. Systembedingt konnten viele dieser, nach heutigem Kenntnisstand notwendigen Kindertageseinrichtungen derzeit noch nicht zum Mehrjahresinvestitionsprogramm angemeldet werden.

1. Hilfsbetriebe der Verwaltung (Einzelplan 77, UA 7750 Regiebetrieb Schulhausreinigung)

	2008	2009	2010	2011	2012	Gesamt	2013
IL 1	20	20	20	20	20	100	20
IL 2	0	0	0	0	0	0	0
IL 3	0	0	0	0	0	0	0

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 640) von 80T€ auf 100T€ um 20T€ erhöht.

¹ Die Verringerung der Anzahl von Einrichtungen ergibt sich daraus, dass im letzten Jahr nur Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder/Kooperationseinrichtungen erfasst wurden. Dies führte immer zu Abweichungen bei der Gesamtzahl der Einrichtungen, da eine Kindertagesstätte mit Kindergarten und Hort zweimal geführt wurde. Durch die neue Art der Erfassung können jetzt die Einrichtungen gezählt werden.

Die Pauschalen für das bewegliche Anlagevermögen sind hier enthalten.

Zusammenfassung:

Im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2008-2012 sind in den Investitionslisten 1 und 2 im Schul- und Kindertagesbetreuungsbereich rund 290 Maßnahmen und Pauschalen eingestellt. Die Gesamtkosten dieser Planungen und Pauschalen haben die Milliardengrenze überschritten, hiervon entfallen allein auf den MIP-Zeitraum 2008-2012 Kosten in Höhe von rd. 700 Mio. €.

Die Personalressourcen waren bereits bisher voll ausgeschöpft. Aufgrund des enormen Investitionsvolumens kann ohne Zuschaltung weiterer Personalressourcen in der Abt. Bau und Planung eine zeitgerechte Abarbeitung der Maßnahmen nicht mehr gewährleistet werden.

Bei der Gewichtung der einzelnen Investitionen wurde davon ausgegangen, dass im Schulbereich wegen der zu erwartenden höheren Schülerzahlen, die sich auch durch neue Siedlungsvorhaben ergeben, das Hauptgewicht weiterhin auf besonders dringende Neu- und Erweiterungsbauten zu legen ist. Daneben hat die Generalinstandsetzung alter Schul- und Kindertagesstättengebäude vermehrt eine hohe Priorität.

Aufgrund der geplanten bzw. bereits im Bau befindlichen Siedlungsvorhaben und des Nachholbedarfes in einigen Planungsbereichen bleibt aber auch die Versorgung mit Kindertageseinrichtungen unverändert Investitionsschwerpunkt.

Als weiterer Investitionsschwerpunkt in den nächsten 2 – 3 Jahren werden sich die notwendigen Baumaßnahmen für Ganztagesangebote an den Grund- und Hauptschulen herauskristallisieren. Aktuell ergibt sich die Notwendigkeit an 13 Hauptschulen entsprechende Maßnahmen vorzunehmen.

Wie ausgeführt bleibt daneben, bzw. sogar vorrangig die Abarbeitung der immer mehr werdenden Brandschutzaufgaben der Branddirektion.

Unberührt hiervon besteht die Notwendigkeit, Begonnenes zu Ende zu führen (Fortsetzungsmaßnahmen).

Nach diesen Grundsätzen wurden die einzelnen Vorhaben in das Programm für die Jahre 2008 – 2012 aufgenommen.

Den in IL 1 eingestuften einzelnen Projekten haben Bau-, Kommunal- und Planungsreferat zugestimmt. Soweit eine Gesamtplanung vorhanden ist, fügen sich die Maßnahmen ein.

Neuangemeldete Maßnahmen stimmen mit den Zielen der Stadtentwicklungsplanung überein.

Die Vorhaben in IL 1, Jahresrate 2008 sind – soweit erforderlich – voraussichtlich bis zur Einstellung in den Haushaltsplan 2008 planungsmäßig vorbereitet (§ 10 KommHV) und entsprechend den vorgegebenen Jahresraten baureif. Die erforderlichen Verwaltungsverfahren können ebenfalls voraussichtlich rechtzeitig abgeschlossen werden.

2. Verfahrenstechnische Neuerungen

Die Unternehmenssteuerreform und die damit verbundene Änderung des § 6 Abs. 2 EstG, der die Sofortabschreibung beweglicher, geringwertiger Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens von bisher 410 € nur noch bis 150 € zwingend vorschreibt, hat auch Auswirkungen auf die Darstellung im MIP. Bei allen Pauschalen des Beweglichen Anlagevermögens, den Pauschalen für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände der Fachabteilungen, sowie bei den Ersteinrichtungskosten der Einzelmaßnahmen im MIP werden seit 01.01.2008 alle Gegenstände bis 150 € nicht mehr im Vermögenshaushalt, sondern im Verwaltungshaushalt eingestellt. Sie sind deshalb nicht mehr MIP-relevant, aber das Gesamtvolumen bei Pauschalen und die Höhe der Einrichtungskosten bei Einzelmaßnahmen bleiben weiterhin unverändert.

Das bisher von der LHM praktizierte Modell (siehe Beschluss des Kommunalausschusses vom 4./10.12.2003), den überwiegenden Teil der Grundstücke zu einem „Pauschalierten Bodenwert“ vom Grundstücksvermögen an ein Nutzerreferat abzugeben, entspricht nicht den Beurteilungsvorschriften der neuen KommHV-Doppik (§ 77 Abs. 1 und 2 KommHV-Doppik). Deshalb sind seit 01.01.2008 alle Grundstücke zum tatsächlichen Wert des Grundstückes zu erwerben. Dies bedeutet eine nicht unwesentliche Ausweitung des Volumens des unbeweglichen Anlagevermögens im MIP. Auf den noch ausstehenden Beschluss des Kommunalreferates im Frühjahr 2008 wird verwiesen.

3. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Die Anhörung der Bezirksausschüsse gemäß § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse hat die Stadtkämmerei veranlasst.

Die eingegangenen Stellungnahmen leitete die Stadtkämmerei den Sachreferaten zur weiteren Behandlung im jeweiligen Fachausschuss zu. Dem Schulreferat liegen Stellungnahmen von den Bezirksausschüssen 4, 5, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 22 und 23 hinsichtlich der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2008 – 2012 in Bezug auf den Schul-, Kindergarten- und Hortbereich vor.

Anregungen des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West) vom 27.09.2007

„..., dass folgende Punkte in die Investitionsliste des MIP 2008 – 2012 aufgenommen werden sollen:

- 1.b) Ausreichende Mittel für bedarfsdeckende Kindergartenplätze
- 1 c) Ausreichende Mittel für bedarfsdeckende Hortplätze
4. Behindertengerechter Umbau des Sophie-Scholl-Gymnasiums
5. Ausbau einer Grundschule und einer weiterführenden Schule zur Ganztageschule
...“

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 1.b und 1c)

Wie aus der Beschlussvorlage hervorgeht, fordert das Schulreferat ausreichende Mittel für eine bedarfsgerechte Kindergarten- und Hortversorgung.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 2

Der behindertengerechte Umbau des Sophie-Scholl-Gymnasiums ist nach wie vor auch seitens des Schulreferates gewünscht. Das Schulreferat wird daher entsprechende Untersuchungen einleiten und zu gegebener Zeit (vermutlich erst im Spätherbst 2008) einen entsprechenden Mittelbedarf zur Fortschreibung des MIP anmelden.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu. Nr.3:

Die Zuständigkeit für die Errichtung von öffentlichen Ganztagsgrundschulen und Ganztags Hauptschulen liegt im Entscheidungsbereich des Freistaates Bayern und nicht des Schulreferats.

Dies gilt auch für weiterführende staatliche Schulen.

Die städt. weiterführenden Schulen sind zum Teil schon auf einen Ganztagsbetrieb umgestellt, einige werden in nächster Zeit im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel noch umgestellt.

Alle städt. weiterführenden Schulen bieten eine ganztägige Betreuung an.

Der Anregung kann nur zum Teil entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 5 (Au-Haidhausen) vom 20.09.2007

Der BA 5 beantragt einstimmig folgende Änderungen:

...“

1. Einbau eines behindertengerechten Liftes im Pestalozzi-Gymnasium. Im Zuge der Bautätigkeiten für G8 soll endlich der seit Jahren beantragte Lift realisiert werden.
2. Erweiterungsbau und Turnhalle für die GS Kirchenstr. 11 und 13 in IL 1 statt in IL 2

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 1

Der Einbau des behindertengerechten Liftes mit geschätzten Kosten von ca. 300.000.- € ist im MIP-Entwurf 2008-2012 in IL 1 eingestellt, damit eine Baudurchführung im Jahr 2009 angestrebt werden kann.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 2

Die SWM, als Eigentümer des an das Schulgrundstück angrenzenden Grundstücks, werden einen Antrag auf Vorbescheid mit versch. Nutzungsarten bei der LBK einreichen. Der genehmigte Vorbescheid kann dann als Grundlage für eine europaweite Ausschreibung des Gesamtgeländes an ggf. einen Investor dienen. Für eine ordnungsgemäße Ausschreibung nach europäischem Recht ist ein Bewertungsgutachten vom Bewertungsamt notwendig. Dies kann auf Grundlage des Vorbescheids erstellt werden. Hier können die aus der vorgezogenen Projektstudie zur Verfügung stehenden Informationen herangezogen werden. Daher kann vorerst keine Übernahme von IL 2 in IL 1 erfolgen.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen-Nymphenburg) vom 16.10.2007

1. Der BA 9 fordert die im MIP 2007-2011 in IL I eingestuften Vorhaben auch im MIP 2008-2012 in die IL I aufzunehmen, soweit diese Vorhaben nicht in 2007 abgeschlossen werden. Des weiteren fordert der BA 9 alle Maßnahmen der IL I, die den 9. Stadtbezirk betreffen, umgehend auszuführen.
2. Hort an der Hanebergstr., Neubau 2 H (4645.8630). Es wird wegen des großen Bedarfes im Umfeld der Dom-Pedro-Schule bereits eine Mittelbereitstellung für 2008 beantragt.

Folgende in IL 2 eingestuften Maßnahmen sollen in IL 1 aufgenommen werden:

5. Errichtung eines Pausenhofs GS Maria-Ward-Str. 1 (2110.8040)
6. GS Südl. Auffahrtsallee 82, Brandschutzmaßnahmen (2110.8200) (bereits 2005 in IL1)

Neu in das MIP 2008-2012 in die IL 1 ist aufzunehmen:

11. Mittelbereitstellung für gemeinsame Nutzung der Freisportanlage an der GS Gertrud-Bäumer-Str, und des FC Teutonia (im BA 9 gibt es keine Bezirkssportanlage).

Neu in das MIP 2008-2012 in die IL 2 ist aufzunehmen:

12. Errichtung einer Kindertagesstätte in Nymphenburg (im bereits bestehenden Siedlungsgebiet) als Ersatz für den Kindergarten Maria-Ward, der ab Juli 2006 geschlossen wurde, da eine Verschlechterung des Versorgungsgrads nicht hingenommen werden kann.

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 1

Alle Vorhaben der IL 1 des MIP 2007 – 2011 sind auch im Programmentwurf des MIP 2008 – 2012 wieder in IL 1 eingestuft. Das Schulreferat strebt grundsätzlich eine rasche Realisierung aller als finanziell gesichert geltenden Maßnahmen an.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr.2

Der 2-gruppige Hort Hanebergstraße ist in ein Wohnbauvorhaben baulich integriert und kann daher nicht eigenständig gebaut werden. Der Bauträger strebt einen Baubeginn noch im Jahr 2008 an. Mit der Fertigstellung kann somit 2010 gerechnet werden.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr.5

Aus Sicht des Schulreferats wird die Errichtung des Pausenhofes immer noch als dringend erforderlich angesehen. Aufgrund momentan laufender Arbeiten der Staatl. Schlösser- und Seenverwaltung versucht das Schulreferat hier parallel über Mittel des Bauunterhalts Parallelarbeiten zu erreichen. Ob hier eine rasche Einigung möglich ist, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr.6

Bezüglich der Erstellung eines zweiten baulichen Fluchtweges wurden entsprechende Planungen aufgenommen. Eine Abstimmung mit LBK, Denkmalamt und Branddirektion steht noch aus. Eine Vorlage zur bauordnungsrechtlichen Genehmigung mit den entsprechenden Nachweisen wird derzeit erstellt.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 11

Eine Anmeldung für die Einzäunung und Generalinstandsetzung des Allwetterplatzes zum 1. Nachtragshaushalt 2008 ist bereits erfolgt. Parallel hierzu ist die Maßnahme auch zur Fortschreibung für das MIP 2008-2012 angemeldet.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 12

Eine Planung als Ersatz für den geschlossenen Kindergarten an der Maria-Ward-Straße ist zur Zeit mangels geeigneter Grundstücksflächen nicht vorhanden. Mit den in den großen Siedlungsgebieten geplanten Kindergärten steht aber mittelfristig ein ausreichendes Angebot im 9. Stadtbezirk zur Verfügung.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 10 (Moosach) vom 26.10.2007

„... und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Folgende Maßnahme soll in die MIP Liste 1 aufgenommen werden:

6. Erweiterung/ Umbau/ Instandsetzung Kindergarten/ Hort Nanga-Parbat-Str. und Hort sowie Schule am Amphionpark

Folgende Maßnahme soll in Liste 2 aufgenommen werden. Die Planungen sollten in Angriff genommen werden, sobald die nötigen Voraussetzungen erfüllt sind:

7. Neubau einer Turnhalle der HS Leipziger Schule, Umbau der alten Turnhalle zur Aula. Die kleine Turnhalle ist für den Sportunterricht nur sehr eingeschränkt nutzbar. Die Nutzung der Turnhalle der HS Leipziger Schule stößt auf Kapazitätsprobleme. Ein guter Sportunterricht dient nicht nur der Förderung der Beweglichkeit, der Gesundheit – sondern stärkt auch das Sozialverhalten.

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 7:

Die Maßnahme wurde mit Beschluss des Schulausschusses vom 10.10.2007 im Rahmen des Projektauftrages in Liste 1 des MIP aufgenommen. Der Baubeginn für die Erweiterung und Instandsetzung der Grundschule am Amphionpark und der Kindertagesstätte Nanga-Parbat-Str. 105 ist für Anfang 2009 vorgesehen.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 9

Die Kosten für einen Sporthallenneubau an der HS Leipziger Str. 7 liegen derzeit noch nicht vor. Auf Grund der zu erwartenden Kostenhöhe kann nur eine mittelfristige Realisierung des Vorhabens in Aussicht gestellt werden.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Anregung des Bezirksausschusses 11(Milbertshofen-Am Hart) vom 18.10.2007

„In der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2008-2012 bittet der BA folgende Titel aufzunehmen:“

8. Zuschuss zur Errichtung und Betrieb eines Betriebskindergartens der Fa. Knorr-Bremse AG
6. Neubau eines Gymnasiums im 11. Stadtbezirk wegen Unterversorgung

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr.4

Baukostenzuschüsse für die Errichtung von Kindergartenplätzen nichtstädtischer Träger werden generell nicht einzeln im MIP veranschlagt, sondern werden aus der im UA 4646 in IL 1 zur Verfügung stehenden Pauschale „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche“ finanziert.

Betriebskosten sind als nicht investive Mittel nicht im MIP enthalten.

Der Anregung kann zum Teil entsprochen werden.

Zu Nr. 6

In der heutigen Sitzung wird dem Schulausschuss auch die Beschlussvorlage zur Festlegung des Standortes für das im Münchner Norden benötigte Gymnasium vorgelegt. Es soll der Standort an der ehem. Kronprinz-Rupprecht-Kaserne weiter verfolgt werden. Dieser Standort liegt im 11. Stadtbezirk.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Anregung des Bezirksausschusses 12 (Schwabing-Freimann) vom 25.10.2007

Der BA fordert folgend Projekte wegen der Dringlichkeit vorzuziehen:

1. Ausbau der HS an der Situlistraße
2. Ausbau der GS in der Haimhauser Str.
3. Ausbau der Realschule auf der E-Fläche

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr.1

Die Erweiterung der Hauptschule und der Neubau der Förderschule an der Situlistraße sind im Programmentwurf in IL 1 eingestellt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr.2

Die Planungen für die Erweiterung und Teilsanierung der Grundschule Haimhauser Straße im Zuge von Brandschutzmaßnahmen laufen. Es ist geplant, noch 2008 den Projektantrag im Stadtrat vorzulegen.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 3

Der Neubau der Balthasar-Neumann-Realschule auf der sog. E-Fläche an der Heide- mannstraße ist im Programmentwurf in IL 1 eingestellt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Anregung des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim) vom 26.09.2007

Prioritäten für die Aufnahme in das nächste MIP sind nach Meinung des BA14:

9. 2110.8160 – GS Grafinger Straße

Die Erweiterung der GS Grafinger Str. ist dringend geboten. Die Baukosten müssen in die IL 1 aufgenommen werden. Die Maßnahme muss im Zusammenhang mit dem Kita Grafinger Str. 69 ausgeführt werden.

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 1

Die Erweiterungsplanungen für die Grundschule werden unter Einbeziehung der auf dem Gelände befindlichen Horte und Kindergärten vorgenommen.

Die Kindertagesstätte Grafinger Str. 73 mit 2 Kindergarten- und 2 Hortgruppen sollte ursprünglich saniert werden. Im Zuge der angelaufenen Planungen für die Erweiterung der Grundschule Grafinger Str. 71 hat sich herausgestellt, dass es sinnvoller ist, dieses Gebäude in die Schulerweiterung mit einzubeziehen und an der Stelle des jetzigen Kindergartenpavillons Grafinger Str. 69 einen Neubau für 4 Kindergartengruppen zu errichten. Die dabei entfallenden 2 Hortgruppen sollen in Form weiterer Tagesheimgruppen bei der Schulerweiterung berücksichtigt werden.

Für die Vorplanung sind die eingestellten Planungskosten von 1 Mio. € ausreichend.

Über den Fortgang der Planungen wird der Stadtrat dann im Rahmen des Projektauftrages beschließen.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Anregung des Bezirksausschusses 15 (Trudering-Riem) vom 22.10.2007

1. GS Forellenstr., Erweiterung und Umbau um 4 Klassen und 3 Hortgruppen: Der Forderung des BA 15 nach einer 3-fach/mindestens jedoch einer 2-fach Sporthalle wurde nicht Rechnung getragen. Forderung BA 15 – Bau einer 3fach/mind. 2fach Sporthalle entsprechend der Stellungnahme des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30.03.2004, wonach grundsätzlich bei Grundschulen mit einer Größe von 20 Sportklassen eine Doppelsporthalle notwendig ist. Auf dieser Grundlage hat das Staatsministerium die Regierung mit KMS vom 13.04.2004 gebeten mit der Landeshauptstadt München Kontakt aufzunehmen, um den notwendigen Raumbedarf zu klären.

10. GS Helsinkistr. Ungeachtet der Ablehnung dieser Maßnahme durch den BA 15, wird in diesem Zusammenhang auch auf die nicht vorhandene Sportfläche hingewiesen.
11. KT Waldschulstr., Neubau, 2KG; der BA beantragt die Aufnahme der Planungen in Liste 1.
5. Neu ins MIP 2008-2012 ist aufzunehmen: Gymnasium an der Markgrafenstraße/ Friedenspromenade, Planung und Neubau (Realisierung) in IL 1

Stellungnahme des Schulreferates

Zu Nr.1

Hinsichtlich der Sporthallenplanung im Rahmen der Erweiterung der Grundschule an der Forellenstraße hat der Schulausschuss aufgrund mehrerer Anträge und Empfehlungen wiederholt beschlossen, eine normgerechte Einfachsporthalle zu errichten. Aufgrund der vorgenommenen Änderung der Erweiterungsplanung an der Forellenstraße kann der vorhandene Turnsaal erhalten werden, so dass der Grundschule über das erforderliche Ausmaß hinaus Hallenkapazitäten zur Verfügung stehen.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 2

Der Riemausschuss des Stadtrates hat wiederholt die Planung der Grundschule an der Helsinkistraße ohne eigene Sporteinrichtungen beschlossen.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 3

Der an der Waldschulstraße geplante Kindergarten ist im Programmentwurf in IL 2 enthalten.

Der Anregung kann noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 5

Im Programmentwurf sind für das Gymnasium im Münchner Osten Planungskosten von 2,3 Mio. € in IL 1 eingestellt.

Die Baukosten stehen noch nicht fest und werden erst mit der Beschlussfassung des Stadtrates über den Projektauftrag in das MIP eingestellt.

Der Anregung kann zum Teil entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 16 (Ramersdorf-Perlach) vom 07.11.2007

2. Der BA 16 hat einstimmig beschlossen:
Die anstehende Sanierung des freigewordenen Kindergartens an der Lüdersstr. soll abgewickelt werden, da die Raumnot an der GS Theodor-Heuss-Str. hinlänglich bekannt ist.

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 2

Die Sanierung der ehemaligen Kindertagesstätte Lüdersstr. 7 wird wegen Brandschutz aus der im MIP 2008 - 2012 enthaltenen Brandschutzpauschale und im Rahmen der Hochbaurichtlinien abgewickelt.

Aufgrund der sich daraus ergebenden verbindlichen Verfahrensabläufe ist eine sofortige Abwicklung nicht möglich.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 18 (Untergiesing-Harlaching) vom 31.10.2007

2. Der BA 18 fordert die Einstellung der Mittel für den Neubau der Sporthalle am Theodolinden-Gymnasium in die IL 1 einzustellen.

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 2

Die Baukosten für die geplante Doppelsporthalle sind im Programmentwurf in IL 2 eingestellt. Damit kann die Planung aufgenommen werden.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 19 (Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln) vom 29.10.2007

Aufnahme der zusätzlichen Investitionsmaßnahme in Liste 2:

8. Sanierung der GS an der Walliser Str. unter ökologischen Gesichtspunkten.

Stellungnahme des Schulreferates

Zu Nr. 8

Bei den Sanierungsmaßnahmen (Fenster und Haustechnik) handelt es sich um Maßnahmen zur Instandhaltung des Gebäudes, die im Rahmen des Bauunterhalts abgewickelt werden. Eine Aufnahme ins MIP wäre nur möglich, wenn es sich um eine große Modernisierung – d.h. die Kosten betragen 25 % und mehr der vergleichbaren Neubaukosten – handelt. Dies ist im Fall der GS Walliser Str. nicht der Fall. Eine Sanierung im Rahmen des Bauunterhalts ist jedoch erst in den nächsten Jahren möglich.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 20 (Hadern) vom 10.10.2007

Der BA 20 fordert die LH München auf, Finanzmittel in der Investitionsliste 1 einzustellen bzw. auszuweisen für...

2. Erweiterung der Kita Heiglhofstr. 68
6. Fertigstellung der Sanierung GS/HS Guardinistr.: Rampe in der Turnhalle, Schwimmbad
- 8.u.C: Sofortiger Beginn der Generalsanierung und Erweiterung der GS Canisiusplatz
- 9: Sofortiger Baubeginn der Kita/Hort im Neubaugebiet Stiftsbogen
- F: Erweiterung der Schulturnhall für die GS an der Senftenauerstr., Begründung: Schulsprengeländerung
- G: Sanierung der Sanitäreinrichtungen und Fenster an den Grundschulen Senftenauerstr. und Guardinistr.

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr.2

Die Baukosten für einen weiteren 2-gruppigen Kindergarten auf dem Areal an der Heiglhofstr. 68 sind im Programmentwurf in IL 2 eingestellt. Diese Planung genießt derzeit keine vorrangige Priorität, da im 20. Stadtbezirk bereits an anderen Standorten (Großhaderner Straße, Stiftsbogen, Senftenauersraße) zusätzliche Kindergartenplätze geschaffen werden.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 6

Bei der Errichtung von Rampen zur Turnhalle handelt es sich nicht um eine Maßnahme, die über das MIP zu finanzieren ist. Unabhängig davon wurde die Errichtung von Rampen zur Turnhalle bautechnisch geprüft. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass eine normgerechte Rampe nur mit einem unverhältnismäßig hohen konstruktiven, baulichen und kostenmäßigen Aufwand errichtet werden kann. Insb. wegen des Steigungsverhältnisses ergäbe sich eine sehr lange Rampenlänge. Die Maßnahme kann daher nicht durchgeführt werden.

Der Anregung kann daher nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 8 und C

Für die Erweiterung und Sanierung des Schulgebäudes am Canisiusplatz 2 wurde verwaltungsintern der sog. Untersuchungsauftrag nach den städtischen Hochbaurichtlinien erteilt. Ziel des Untersuchungsauftrages ist es festzustellen, wie das Schulgebäude am besten saniert und der zusätzliche Raumbedarf in einem auf dem Grundstück zu errichtenden Erweiterungsbau abgedeckt werden kann. Derzeit werden noch wichtige baurechtliche Fragestellungen bei der unteren Bauaufsichtsbehörde geklärt, die eine wesentliche Voraussetzung für die weitere Planung sowie für die Kostensicherheit darstellen. Sobald diese baurechtlichen Fragen geklärt sind, ist die Herbeiführung des Projektauftrages im Schulausschuss vorgesehen. Ein konkreter Baubeginn kann derzeit noch nicht angegeben werden.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 9

Für die beiden im Siedlungsgebiet am Stiftsbogen vorgesehenen Kindertagesstätten hat der Stadtrat am 02.04.2008 die Ausführungsgenehmigung erteilt. Der Baubeginn ist im 2. Quartal 2008 vorgesehen.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. F

Die Grundschule an der Senftenauerstraße 21 verfügt über eine der Schulgröße entsprechende und ausreichende Einfachsporthalle. Auch bei einem Anwachsen der Schule um einen Zug ist die bestehende Einfachsporthalle immer noch ausreichend. Eine Erweiterung der Sporthalle ist daher nicht notwendig. Es ist jedoch vorgesehen, die Sporthalle aufgrund ihrer umfangreichen baulichen Mängel umfassend zu sanieren. Der Umfang der notwendigen Sanierungsarbeiten wird ein Verfahren nach den städtischen Hochbaurichtlinien erforderlich machen. Es ist vorgesehen, demnächst den sog. Untersuchungsauftrag, der den offiziellen Start der Planungen markiert, verwaltungsintern herbeizuführen. Ein konkreter Termin für den Beginn der Sanierung kann derzeit noch nicht angegeben werden.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. G

Die Sanitäreinrichtungen im Schulgebäude an der Senftenauerstraße 21 waren bereits Gegenstand eines Ortstermins, bei denen auch der Bezirksausschuss anwesend war. Im Rahmen dieser Ortstermine wurde der BA informiert, dass sich die Sanitäreinrichtungen zwar nicht mehr in dem bei aktuellen Neubauten entsprechenden Zustand befinden, jedoch immer noch im Vergleich zu anderen Schulen eine durchschnittliche Qualität haben. Eine umfassende Sanierung ist derzeit nicht angezeigt. Im Rahmen des Bauunterhalts werden jedoch Maßnahmen durchgeführt, die die Nutzungsqualität der Sanitäreinrichtungen verbessern sollen.

Der Austausch von Fenstern stellt als reiner Erhaltungsaufwand keine Maßnahme dar, die über das MIP zu finanzieren ist. Im Rahmen des Bauunterhalts wird der Zustand der Fenster kontinuierlich überwacht und bewertet. Derzeit ist der Austausch der Fenster noch nicht vorgesehen, mittelfristig ist jedoch ein Austausch der Fenster - in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Bauunterhaltungsmitteln und im Vergleich zum Zustand der Fenster an anderen Schulen - anzustreben. Derzeit kann noch kein konkreter Termin genannt werden, wann die Fenster an diesem Gebäude erneuert werden.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 21 (Pasing-Obermenzing) vom 08.10.2007

„... In Liste 1 sollen Finanzmittel bereitgestellt werden für:

1. Kindertagesstätte auf dem Grundstück der Margarethe-Gradl-Stiftung zwischen Stahlstraße, Steirerstraße und Hans-Goltz-Weg
2. Verbesserung der Hort- und Kindergartensituation insbesondere:
 - a). dazu mindestens vier zusätzliche Horte z. B. für die Schulen an der Osel-, Grandl- und Bäckerstraße, sowie Schererplatz
 - b). Krippen- und Kindergartenplätze für den Bereich Daudetstraße/An der Schäferwiese
 - c). Krippen- und Kindergartenplätze auf dem Technocell-Gelände
5. Turnhalle sowie Schulräume für die Realschule an der Blütenburg
6. Einführung von Angeboten des Nachmittags- und Ganztagsunterrichts bzw. Ganztagsbetreuung für alle Schularten
7. Zusätzlich benötigten Raumbedarf der städtischen und staatlichen Gymnasien zur Umsetzung des G 8
10. Lochhausener Str. 21; Prüfung und Umsetzung der beiden vom BA vorgeschlagenen Nutzungskonzepte
38. Alle Investitionsmaßnahmen aus dem MIP 2007-2011, deren Finanzierung noch nicht beendet ist, sollen wieder in das MIP 2008-2012 aufgenommen werden.

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 1

Für den Bereich zwischen Pasinger Heuweg, Obere Mühlstraße, Stahlstraße, Steirerstraße und Hans-Goltz-Weg wird derzeit ein Bebauungsplan aufgestellt. Das Schulreferat hat Bedarf an einem Standort für einen 2-gruppigen Kindergarten angemeldet. Die Maßnahme ist im Programmentwurf in IL 2 enthalten. Damit können die Planungen eingeleitet werden, sobald die planungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 2a

Das Schulreferat beabsichtigt die Verbesserung der Hortsituation an allen Grundschulen des Stadtbezirks.

Im Herbst 2007 konnten die neuen Hortpavillons am Schererplatz 7 (für die Schulen am Schererplatz 3) und an der Paganinistr. 96 (für die Grundschule an der Grandlstr. 5) in Betrieb genommen werden.

In IL 1 ist die Erweiterung des Tagesheims der Grundschule an der Schäferwiese enthalten. Derzeit läuft die Ausführungsplanung, der Baubeginn ist im Sommer 2008 vorgesehen.

An der Grundschule Bäckerstraße sollen durch einen Neubau 50 Plätze geschaffen werden. Die Maßnahme ist im Programmentwurf ebenso in IL 1 eingestellt. Die Planungen wurden bereits eingeleitet.

Für die Grundschule an der Oselstraße sollen auf dem nahe gelegenen Grundstück an der Oselstr. 39 Hortplätze im Rahmen der Planung einer Kooperationseinrichtung geschaffen werden.

Der Anregung kann zum Teil entsprochen werden.

Zu Nr. 2b

Auf dem Schulgelände An der Schäferwiese ist neben einem Erweiterungsbau für die Grundschule und das Tagesheim auch ein Neubau für einen 3-gruppigen Kindergarten vorgesehen. Die Maßnahme ist im Programmentwurf in IL 1 eingestellt. Derzeit läuft die Ausführungsplanung, der Baubeginn ist im Sommer 2008 vorgesehen.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 2c

Die Kooperationseinrichtung an der Planegger Straße wird durch einen Investor erstellt und anschließend der Stadt übereignet. Eine Einstellung in das MIP ist deshalb nicht notwendig. Es ist derzeit aber leider nicht absehbar, wann der Investor mit dem Bau der Kooperationseinrichtung beginnt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 5

Die Planungskosten für die Erweiterung der Schulanlage an der Grandlstraße mit Grundschule und Städt. Realschule an der Blütenburg sind im Programmentwurf in IL 1 enthalten.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 6

Die Zuständigkeit für die Errichtung von öffentlichen Ganztagsvolksschulen liegt im Entscheidungsbereich des Freistaates Bayern und nicht des Schulreferats. Dies gilt auch für weiterführende staatliche Schulen. Die städt. weiterführenden Schulen sind zum Teil schon auf einen Ganztagsbetrieb umgestellt, einige werden in nächster Zeit im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel noch umgestellt. Alle städt. weiterführenden Schulen bieten eine ganztägige Betreuung an. Das Schulreferat ist bemüht, im Rahmen seiner Zuständigkeit als Sachaufwandsträger an allen Schularten für eine ausreichende Betreuung nach dem Unterricht zu sorgen.

Der Anregung kann zum Teil entsprochen werden.

Zu Nr. 7

Für die vier in Pasing gelegenen Gymnasien (Elsa-Brändström-Gymnasium, Max-Planck-Gymnasium, Bertolt-Brecht-Gymnasium, Karlsgymnasium) wurden aufgrund eines Beschlusses des Schulausschusses vom September 2004 entsprechende Planungen aufgenommen. Die Planungen sehen Umbauten bzw. Neubauten vor, mit denen die sich aus dem G 8 ergebenden Raumbedarfe abgedeckt werden können. Der Stadtrat hat im November 2005 unabhängig von der immer noch nicht abschließend geklärten Erstattungsfrage die Realisierung dieser Bauvorhaben beschlossen. Die Baumaßnahmen an den Gymnasien sind bereits abgeschlossen.

Der Anregung kann daher entsprochen werden.

Zu Nr.10

Das Anwesen Lochhausener Str. 21 ist für die Unterbringung einer Kindertageseinrichtung nicht geeignet. Zudem liegt das Areal am Pasinger Heuweg, Obere Mühlstraße, Stahlstraße, Steirerstraße und Hans-Goltz-Weg, für das derzeit ein Bebauungsplan aufgestellt wird (s. o. zu Nr. 1) und das für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung geeignet ist, nicht weit entfernt.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 38

Alle Maßnahmen des MIP 2007-2011 sind auch wieder im MIP 2008-2012 enthalten, soweit sie nicht abgeschlossen wurden.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 22 (Aubing-Lochhausen-Langwied) vom 19.10.2007

In Liste 1 sollen Finanzierungsmittel bereit gestellt werden für:

1. Alle Investitionsmaßnahmen aus dem MIP 2007-2011 deren Finanzierung noch nicht beendet ist, sollen wieder in das MIP aufgenommen werden.

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 1

Alle Maßnahmen des MIP 2007-2011 sind auch wieder im MIP 2008-2012 enthalten, soweit sie nicht abgeschlossen wurden.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 23 (Allach-Untermenzing) vom 01.10.2007

Der BA 23 hat folgende Änderungen einstimmig beschlossen:

3. Position 4641.8680: KT Schöllstr., Vorziehen der Kosten von 2009 in 2008
Trotz der Erweiterung der GS Eversbuschstr. 182 ist diese wieder voll belegt. Um Notlösungen zu vermeiden, könnten durch die sofortige Errichtung der für 2009 geplanten Hortpavillons die bisher als Hort genutzten Pavillons wieder in Schulräume umfunktioniert werden.

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 3

Die Hortplanung an der Schöllstraße ist im Programmmentwurf in IL 1 mit dem überwiegenden Teil der Baukosten für 2008 enthalten. Der Vorplanungsauftrag wurde bereits im März 2008 erteilt. Aufgrund der Planungs- und Bauzeit kann die Fertigstellung jedoch 2008 nicht mehr erfolgen.

Der Anregung kann zum Teil entsprochen werden.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat für Krippen- und Hortangelegenheiten ein Anhörungsrecht; insoweit wird um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung der Bezirksausschüsse. Ein Anhörungsrecht besteht in diesem Fall nicht.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwände erhoben.

Die Korreferentin des Schulreferates, Frau Stadträtin Stachowitz und der Korreferent des Sozialreferats, Herr Stadtrat Benker haben Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Vorhaben der Investitionsliste 1 und 2 des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2008 - 2012 einschließlich der verbindlichen Planzahlen für 2013 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Vorhaben der Investitionsliste 3 werden zur Kenntnis genommen.
3. Die verfahrenstechnischen Neuerungen werden zur Kenntnis genommen.

4. Den Anregungen der Bezirksausschüsse
 - 4 Schwabing – West
(zu Nr. 1b, 1c und 3 zum Teil)
 - 5 Au - Haidhausen
(zu Nr.1)
 - 9 Neuhausen - Nymphenburg
(zu Nr. 1, 11)
 - 10 Moosach
(zu Nr.7)
 - 11 Milbertshofen–Am Hart
(zu Nr. 4 zum Teil, 6)
 - 12 Schwabing - Freimann
(zu Nr. 1, 2, 3)
 - 14 Berg am Laim
(zu Nr. 1)
 - 15 Trudering - Riem
(zu Nr. 5 zum Teil)
 - 20 Haderm
(zu Nr. 9)
 - 21 Pasing – Obermenzing
(zu Nr. 2a zum Teil, 2b, 2c, 5, 6 zum Teil, 7, 38)
 - 22 Aubing – Lochhausen – Langwied
(zu Nr. 1)
 - 23 Allach – Untermenzing
(zu Nr. 3 zum Teil)

kann entsprochen werden.

5. Den Anregungen der Bezirksausschüsse
 - 4 Schwabing -West
(zu Nr. 2, 4)
 - 5 Au Haidhausen
(zu Nr. 2)
 - 9 Neuhausen-Nymphenburg
(zu Nr. 2, 5, 6, 12)
 - 10 Moosach
(zu Nr. 9)
 - 15 Trudering – Riem
(zu Nr. 1, 2 3)
 - 16 Ramersdorf – Perlach
(zu Nr. 2)
 - 18 Untergiesing - Harlaching
(zu Nr. 2)

- 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln
(zu Nr. 8)
- 20 Hadern
(zu Nr. 2, 6, 8 und C, F, G)
- 21 Pasing – Obermenzing
(zu Nr. 1, 10)

kann nicht entsprochen werden

- 6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt im Rahmen der Verabschiedung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2008- 2012 der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
2. Bürgermeisterin

Elisabeth Weiß-Söllner
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst an
das Direktorium - Dokumentationsstelle
das Direktorium
die Stadtkämmerei
die Stadtkämmerei - II
das Revisionsamt
die Stadtkasse - Bewirtschaftungsabteilung
den Bezirksausschuss 4 Schwabing-West
den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen
den Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg
den Bezirksausschuss 10 Moosach
den Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart
den Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann
den Bezirksausschuss 14 Berg am Laim
den Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem
den Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach
den Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching
den Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
den Bezirksausschuss 20 Hadern
den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing
den Bezirksausschuss 22 Aubing – Lochhausen – Langwied
den Bezirksausschuss 23 Allach - Untermenzing
z. K.

V. Wiedervorlage im Schulreferat - BP, Neuhauser Straße 39/IV

Schulreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
das Planungsreferat - SG 3 (3-fach)
das Kommunalreferat
das Baureferat - Geschäftsleitung
das Baureferat - H 3, H 4, H 7
das Baureferat - Gartenbau
das Schulreferat - PKC
das Schulreferat - F 1
das Schulreferat - F 2
das Schulreferat - F 3
das Schulreferat - F 4
das Schulreferat - F 5
das Schulreferat - GL 2
das Schulreferat - ZIB
das Schulreferat - Sportamt
das Schulreferat – BP/SG 1
das Schulreferat - BP/SG 2
z.K.

Am

I. A.